

doch einmal ans Licht gezogen werden mussten, schon damit die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten daraus Nutzen ziehen könne. Selbst für den Römerzug Ludwigs d. B. gab es noch einiges unbekannte Material, das deutlich erkennen lässt, wie hier im Archiv der Natur der Sache nach gewisse Ueberreste eines deutschen Reichsarchivs sich erhalten haben in Urkunden, die dem Hausarchiv Ludwigs nicht zuzurechnen sind. Unerwarteterweise fand ich auch grössere Theile des Archivs der Grafen von Geldern vor, die, irre ich nicht, mit dem Mannheimer Archiv etwa 1800 an das Hausarchiv gekommen sind. Winkelmann, *Acta imperii* II, 240 n. 377 bot zwar den Hinweis, doch erwartete ich keineswegs eine ganze Reihe von Originalen nun hier beisammen und in bester Erhaltung zu finden, die ich 1894 in Arnheim und Düsseldorf vergeblich suchte.

Im einzelnen habe ich zu bemerken, dass von den vorhandenen Rotuli, die zu dem grossen Process zwischen Mainz und Pfalz im J. 1344 gedient haben — es sind im ganzen sieben — H. Bachmann, auf dessen Abschriften die Abdrücke bei Winkelmann, *Acta imperii* II beruhen¹, gerade den Rotulus (K. 40 L. 1 n. 6) benutzt hat, der seinerseits wieder Abschrift des eigentlichen Notariatsinstruments ist, das von Johannes Wynandi 1344 März 21² geschrieben ist (K. 40 L. 1 n. 5). Namentlich für die deutschen Stücke (*Acta imp.* II n. 456 und 469) ergeben sich so wesentliche Verbesserungen des Textes. Man muss also in Zukunft für alle diese Stücke auf den Rotulus n. 5 zurückgehen.

Es war nur natürlich, dass die im Münchener Hausarchiv vorhandene Ueberlieferung der sogen. Procuratorien von mir einer besonders eindringlichen Durchsicht und Nachprüfung unterzogen wurde. Das gilt sowohl von dem bei Gewold, *Defensio Ludovici IV. imp.* S. 118—120. 123—126 gedruckten, aus drei Theilen bestehenden Stück (Hausarchiv n. 256), das noch von niemand genauer untersucht ist, wie von dem umfänglichen Actenfascikel (HA. n. 259), das zuerst S. Riezler, *Widersacher* S. 312—334 abgedruckt hat, wie schon Preger³ 1877 nachwies, mit ganz irrigen und irreführenden Bemerkungen über die Entstehungszeit seiner einzelnen Theile⁴. Das weitere

1) N. 448. 449. 451. 456. 460. 469. 484. 1041 und jedenfalls auch n. 23 und 1011. 2) Siehe hinten zu n. 1 meiner Beilagen. 3) Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig d. B. S. 18—26. 4) Siehe hierzu